GEspringWAsser Schmalkalden
Gothaer Str. 2a
98574 SCHMALKALDEN
(Eigenbetrieb)

GEWAS

Eigenbetrieb

Gothaer Straße 2 a

98574 SCHMALKALDEN

Sachgebiet: Technische Abteilung

Kontakt: Technischer Leiter

Telefon: 0 36 83 / 69 07 229
Fax: 0 36 83 / 69 07 299
E-Mail: info@gewas.de
Internet: www.gewas.de

Sprechzeiten: dienstags 08:00 – 15:00 Uhr
donnerstags 08:00 – 18:00 Uhr

Antragsteller / Bauwerber

Name,	Vorname
Straße,	Hausnummer
PLZ,	Ort
Registriernummer der Bauvoranfrage	

ANTRAG

auf Anschluss an die

öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung

1) Hiermit beantragt der Antragsteller / Bauwerber im Auftrag des Grundstückseigentümers auf der Grundlage der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes "Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung" in Verbindung mit der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung (AWS) in der jeweils gültigen Fassung für das Grundstück in

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

den **ANSCHLUSS** an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung durch GEWAS.

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Wichtiger Hinweis für den Antragsteller:

*Dieser ANTRAG ist **zwingender Bestandteil** der hierauf aufbauenden Antragsunterlagen im Rahmen des durchzuführenden Anschlussgenehmigungsverfahrens (Einholen der Standortstellungnahme). Dazu muss dieser ANTRAG **vollständig** ausgefüllt und vom Antragsteller **eigenhändig unterschrieben** sein, um gültig zu werden. **Ohne gültigen ANTRAG** kann das Genehmigungsverfahren **nicht erfolgreich** zum Abschluss geführt werden!*

2) **Wurde das Grundstück bereits in der Vergangenheit durch GEWAS versorgt?**

☐ **ja** ☐ **nein** Zutreffendes bitte ankreuzen!

3) **Angaben zum geplanten Objekt bzw. zu den zu versorgenden Anlagen**

a) **Wohnhaus** ☐ ja ☐ nein

wenn ja, dann:

- Wie viele ständige Bewohner sind maximal zu versorgen?
- Wie viele Wohnungen sind vorgesehen?
- Wie viele Stockwerke sollen errichtet werden?
- Anzahl der Wasserentnahmestellen in Stockwerk 1: 2: 3: 4:
- Anzahl, Art und Leistung der benötigten Feuerlöscheinrichtung:

b) **Wohn- und Geschäftshaus** ☐ ja ☐ nein

wenn ja, dann:

- Wie viele ständige Bewohner sind maximal zu versorgen?
- Wie viele Wohnungen sind vorgesehen?
- Wie viele Stockwerke sollen errichtet werden?
- Anzahl der Wasserentnahmestellen in Stockwerk 1: 2: 3: 4:
- maximale Anzahl der Beschäftigten:
- Anzahl, Art und Leistung der benötigten Feuerlöscheinrichtung:

c) **Gewerbe / Industriebetrieb** ☐ ja ☐ nein

wenn ja, dann:

- Art des Gewerbes / industrielle Produktion
- maximaler Wasserbedarf **ohne** Löschwasser in m³ / h
 in m³ / d
 davon für Verwaltung und Sanitär
 für Produktion
- maximale Anzahl der Beschäftigten:
- Anzahl, Art und Leistung der Feuerlöscheinrichtung:

d) Ist eine Eigenwasserversorgung oder Regenwasseranlage geplant? ☐ ja ☐ nein
(Hausbrunnen, Regenwasseranlage o. ä.)

Wenn ja, welcher Verwendungszweck?

e) **Sonstiges** [Beschreibung analog den Vorgaben unter a) bis d)]

.....

.....

4)	**Satzungsrechtliche und grundsätzliche Hinweise**
(I)	Dem Antragsteller bzw. Bauwerber ist bekannt, dass die mit der Herstellung bzw. Änderung des Trinkwasseranschlusses verbundenen Kosten im nicht öffentlichen Bauraum von diesem selbst getragen werden müssen. Wünscht der Antragsteller im Falle der Zustimmung seines Antrages hierfür einen Kostenvoranschlag vom Versorgungsträger, so hat er dies bei GEWAS schriftlich zu beantragen.
(II)	Für die anzuschließenden Grundstücke ist ein Lageplan möglichst im Maßstab 1 : 1.000 mit eingezeichneten Gebäudegrundrissen vorzulegen, aus dem eindeutig der gewünschte Anschlusspunkt durch Einzeichnung und Benennung erkennbar ist. Weiterhin ist diesem Antrag ein aktueller Grundbuchauszug beizufügen.
(III)	Der Antragsteller besitzt davon Kenntnis, dass die Hausinstallation (Kundenanlage) auf den anzuschließenden Grundstücken nur durch ein solches Installationsunternehmen ausgeführt werden darf, das im Installationsverzeichnis von GEWAS oder eines anderen anerkannten Versorgungsunternehmens eingetragen ist. GEWAS hat das Recht, die entsprechenden Installationsarbeiten zu überwachen. Die Ausführung dieser Installationsarbeiten ist GEWAS über die eingetragene Installationsfirma mittels des beim Eigenbetrieb GEWAS erhältlichen **Formblattes „ANMELDUNG einer Trinkwasser-Kundenanlage“** vorher schriftlich anzuzeigen. Die Installation der Wasserverbrauchsmesseinrichtung als technisches Bindeglied zwischen der Trinkwasser-Hausinstallation und der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung erfolgt erst nach Fertigmeldung der Trinkwasserkundenanlage durch das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) an GEWAS.
(IV)	Ablehnung oder Zustimmung dieses Antrages bedürfen der Schriftform.
(V)	Hiermit werden die Allgemeine Wasserversorgungssatzung (AWS) und die zugehörige Gebührensatzung (GS-AWS) des Wasserversorgungszweckverbandes "Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung" sowie dessen Satzungen zur Erhebung sonstiger Abgaben (Verwaltungskostensatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung mit nachfolgender Unterschrift durch den Antragsteller / Bauwerber rechtsverbindlich anerkannt.
(VI)	**Sonstige Anmerkungen (z. B. Grundstücksdaten, Flurstücksnummer, Gemarkung …):**

Ort, Datum Unterschrift der Antragsteller / Bauwerber

Ort, Datum Unterschrift der Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten
(falls mit Antragsteller / Bauwerber nicht identisch)